

GRUPPE	3A	INSEKTIZID
--------	----	------------

Produktname: KARATE® 0.4GR
Zulassungsnummer: 008986-60
Formulierungsbeschreibung: Granulat mit 4,0 g/kg (0,4 Gew.-%) Lambda-Cyhalothrin
Einsatzgebiet: Insektizid für den Einsatz gegen die Larven des Schnellkäfers (Drahtwurm) in Mais und Kartoffeln.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:
 SIPCAM OXON S.P.A.
 Via Sempione 195
 20016 Pero (ML)
 Italien
 +39 02 35378-1

Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleyst. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

SS1201-1: Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind **Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)** zu tragen.

ST1303: **Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Ab- und Umfüllen des Mittels.**

• **Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB193: Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Es gilt daher folgende Empfehlung: Bei der Reinigung der Ausbringungsgeräte sind Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie dicht abschließende Schutzbrille und Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NT675-1: Die Dosiereinrichtung des Granulatstreugerätes ist rechtzeitig, spätestens jedoch 4 m vor Erreichen des Vorgewendes auszuschalten, um Nachrieseln zu vermeiden und eine vollständige Bedeckung des Granulates sicherzustellen. Nach der Ausbringung an der Bodenoberfläche verbleibende Granulatkörner sind durch weitere Arbeitsgänge einzuarbeiten oder zu entfernen.

NT675-2: Das Granulat einschließlich enthaltener oder bei der Ausbringung entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen bzw. mit Erde abdecken.

NT685: Die Anwendung des Mittels muss mit einem vom JKI geprüften Granulatstreugerät erfolgen, das in die "Liste geeigneter Granulatstreugeräte" eingetragen ist. Die Liste der geeigneten Granulatstreugeräte ist auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts (www.julius-kuehn.de) einzusehen.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW681: Keine Ausbringung des Granulates bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Ausbringung heranzuziehen.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NT676: Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Die Wirkung von KARATE 0.4GR ist abhängig von einer gleichmäßigen Verteilung im Boden. Ungünstige Witterungsbedingungen können die Wirkung verringern. Eine ausreichende Wirkung, speziell bei sehr starkem Befallsdruck, kann nicht in allen Fällen erreicht werden.

Durch Temperaturen > 25° C kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt sein.

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Lambda-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Unter besonders ungünstigen Umständen kann dies zu einer Minderwirkung führen.

Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Es wird empfohlen die eingefüllte Granulatmenge zu verbrauchen und nicht mehrere Tage im Vorratsbehälter zu belassen.

Nach dem bestimmungsgemäßen und sachgerechten Einsatz von KARATE 0.4GR können alle Kulturen (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Wirkungsweise :

Der in KARATE 0.4GR enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin gehört zur Gruppe der synthetischen Pyrethroide. Das Produkt entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung, die nach der Anwendung schnell einsetzt. KARATE 0.4GR wirkt im Boden und erfasst den Drahtwurm bevor dieser einen Fraßschaden herbeiführen kann.

Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A (Lambda-Cyhalothrin)

Kulturverträglichkeit:

KARATE 0.4GR erwies sich nach bisherigen Kenntnissen und in den zugelassenen Kulturen und Dosierungen als gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel	Schnellkäfer (Drahtwurm)
Mais	Schnellkäfer (Drahtwurm)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Kartoffel Schnellkäfer (Drahtwurm)	Speise-, Veredelungs- und Pflanzkartoffeln Freiland 15 kg/ha beim Legen (ab BBCH 00 - Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt) Nur zur Befallsminderung Streuen - Furchenbehandlung mit Erdaabdeckung (Applikation mit einem Fishtail-Schar) Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Mais Schnellkäfer (Drahtwurm)	Freiland 15 kg/ha bei der Saat streuen - als Saatrillenbehandlung mit Erdaabdeckung Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Die Ausbringung von KARATE 0.4GR muss mit einem Granulatstreugerät erfolgen, dass für die Ausbringung von Insektizid-Granulaten geeignet und in der JKI-Pflanzenschutzgeräteleiste als „geeignetes Granulatstreugerät“ eingetragen ist (www.julius-kuehn.de). Das Ausbringungsgerät muss mit einer separaten Abschaltvorrichtung der Dosiereinheit, einem dicht schließenden Deckel und einem Fallrohr in möglichst gerader Linie zum Applikationsschar ausgestattet sein. Für eine bessere Wirkung wird eine breite Verteilung in der Furche, bzw. Damm über Fishtail empfohlen! Vor Beginn der Ausbringung ist der Granulatstreuer gemäß Herstellerangaben durch Abdrehen zu kalibrieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Streutabelle am Granulatstreuer anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Ständige Kontrolle der Granulatausbringung während der Arbeit in Bezug auf die zu behandelnde Fläche. Das Produkt muss vollständig in den Boden eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Restmengen auf der Bodenoberfläche verbleiben.
Ansetzvorgang:	Bei der Handhabung von KARATE 0.4GR muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
Mischbarkeit:	KARATE 0.4GR darf nicht mit anderen Granulaten oder Düngern gemischt und gemeinsam ausgebracht werden, da es aufgrund der unterschiedlichen spezifischen Gewichte zu einer Entmischung, ungleichmäßigen Verteilung und massiven Wirkungsverschlechterung kommen würde. Bei weiteren Fragen rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Technische Hinweise:

Bei der Ausbringung sind die Grundsätze der Guten fachlichen Praxis zu beachten!

Überdosierung oder eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

Ständige Kontrolle der Granulatausbringung während der Arbeit in Bezug auf die zu behandelnde Fläche.

Anwendung in Kartoffeln:

Die Ausbringung von KARATE 0.4GR erfolgt als Saatfurchenbehandlung mit Erdbabdeckung. Dabei wird das Granulat direkt über die Dosiereinrichtung des Granulatstreuers in die Pflanzfurchen abgelegt. Das Produkt muss vollständig in den Boden eingearbeitet werden, bzw. mit Erde bedeckt werden. Durch Verwendung von Prallblechen/Diffusor ist eine möglichst breite und gleichmäßige Verteilung in der Zone des Dammes zu erzielen, in der zukünftig die Knollen gebildet werden.

Bei gleichzeitiger Anwendung flüssiger Produkte in die Pflanzfurchen ist eine Benetzung des KARATE 0.4GR Granulats durch direkten Kontakt oder Spritznebel zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, Verklumpungen oder Verklumpungen durch Feuchtigkeit zu verhindern.

Anwendung in Mais:

Zur Bekämpfung des Drahtwurms ist eine möglichst flache Ablage des Saatkorns anzustreben (max. 3-5 cm), um Risiken von Spätbefall durch Drahtwurm zu minimieren. Das Granulat soll gleichmäßig, mit Hilfe von Diffusoren (Prallteller), vertikal in der Saatfurchen verteilt werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass keine Granulatkörner an die Bodenoberfläche gelangen.

Es ist sicherzustellen, dass das Granulat auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird. Hierzu muss die Dosiereinrichtung des Granulatstreuers rechtzeitig vor Erreichen des Vorgewendes ausgeschaltet werden, um eine vollständige Bedeckung des Granulates zu gewährleisten.

Verschüttetes oder nach Ausbringung an der Bodenoberfläche verbleibendes Granulat ist zu entfernen, oder auf einem noch nicht behandelten Teil der Ausbringungsfläche einzuarbeiten.

Bei der Ausbringung sind die Grundsätze der Guten fachlichen Praxis zu beachten!

Ständige Kontrolle der Granulatausbringung während der Arbeit in Bezug auf die zu behandelnde Fläche.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.